

7.6 Projekt “Senioren-sport”

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Seniorensportvereine bzw. Seniorensportgruppen oder deren Erweiterung in einem Sportverein.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB).

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Neugründung einer Gruppe von mindestens 12 Senioren/innen ab 50 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 12 neuen Senioren/innen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann nur einmal pro Jahr dem Mitgliedsverein gewährt werden und kann maximal bis zu 500,00 € betragen. Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- * die Honorierung des/der Übungsleiters/in der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt
1 Übungseinheit (à 90 Minuten) pro Woche maximal 5,00 € und/ oder
- * die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB. Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB und Sportverein geregelt. **Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises als Festbetrag.**

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.10. des Jahres nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch:

- * Formblatt “Verwendungsnachweis/Sachbericht Seniorensport”
(einschließlich Teilnehmer(innen)-Liste)
- * Originalbelege der bezuschussungsfähigen Kosten